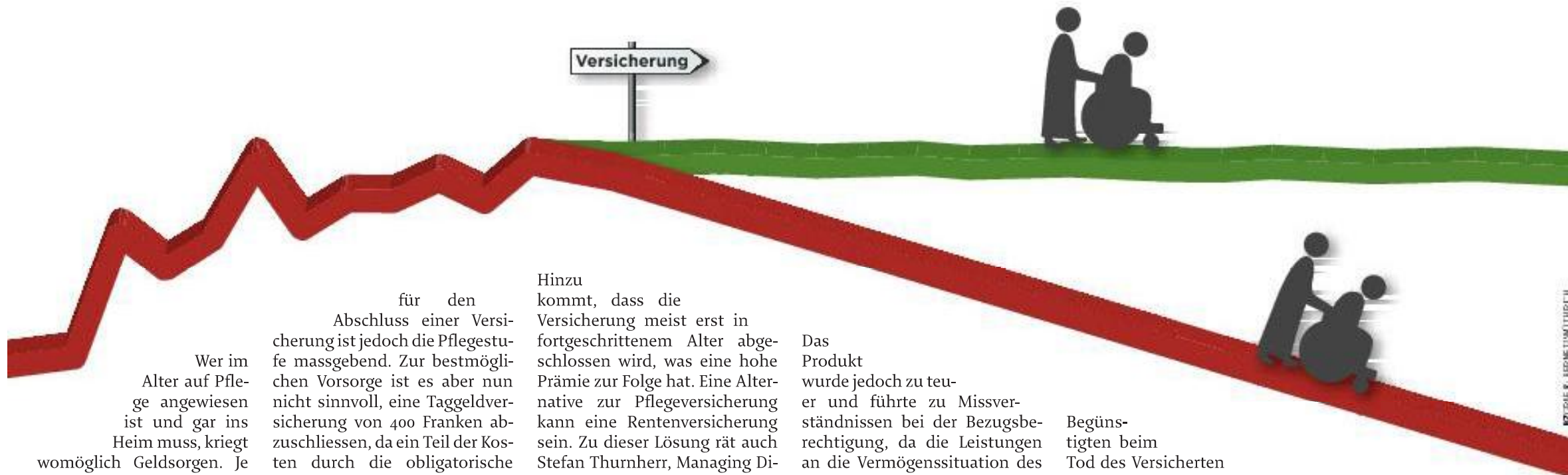


PFLEGEVERSICHERUNG

Kostspieliger Schutz des Erbes

Das soziale Netz in der Schweiz ist derart geknüpft, dass man für Pflegeleistungen nicht zwingend vorsorgen muss. Allerdings könnte bei einem Pflegeheimaufenthalt das Vermögen draufgehen. Wer das vermeiden will, schliesst eine Pflegeversicherung ab. Doch die ist nicht gerade billig.



Wer im Alter auf Pflege angewiesen ist und gar ins Heim muss, kriegt womöglich Geldsorgen. Je nach Pflegestufe muss mit Kosten von bis zu 400 Franken pro Tag gerechnet werden. Da reichen AHV- und Pensionskassenrenten nicht aus. Wer über kein allzu grosses Vermögen verfügt, kann auf Ergänzungsleistungen zählen. Wer indessen ein Haus, Land oder finanzielles Vermögen besitzt, muss dieses unter Umständen hergeben. «Ungerecht», könnten da Betroffene denken, das vor allem im Hinblick auf ihre Erben; «Richtig», werden andere sagen: «ganz im Sinne unseres Sozialstaates.»

Schwieriger Abschluss
 Damit bei einer Pflegebedürftigkeit im Alter das Vermögen nicht angegriffen werden muss, kann eine Pflegeversicherung abgeschlossen werden. Das ist aber nicht einfach, denn niemand kann voraussehen, wie hoch die Pflegestufe sein wird, also wie viel der Aufenthalt im Heim oder die Pflege zu Hause kosten wird. Bei der Kostenberechnung

für den Abschluss einer Versicherung ist jedoch die Pflegestufe massgebend. Zur bestmöglichen Vorsorge ist es aber nun nicht sinnvoll, eine Taggeldversicherung von 400 Franken abzuschliessen, da ein Teil der Kosten durch die obligatorische Grundversicherung der Krankenkasse getragen wird. Dazu gehört die Grundpflege wie Waschen, Ernähren und Ausscheiden. Ebenfalls übernommen werden Teile der Behandlungspflege.

Teure Versicherung
 Es ist jedoch nicht klar, wie viel die Krankenkasse bezahlen wird, denn dazu fehlen die Richtlinien. Was beim einen Pflegeheim Behandlungspflege ist, gilt bei einem anderen als Betreuungspflege. Es kann auch sein, dass medizinische Leistungen höher sind als der Betrag, welchen die Krankenkasse übernimmt. Und nicht zu vergessen sind Unterkunft- und Verpflegungskosten, welche zu Lasten des Betroffenen gehen. Zudem ist das Krankenversicherungsgesetz im Umbruch: 2011 tritt die im Jahre 2008 vom Parlament verabschiedete Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft. Fazit: Pflegeversicherungen sind teuer.

Hinzu kommt, dass die Versicherung meist erst in fortgeschrittenem Alter abgeschlossen wird, was eine hohe Prämie zur Folge hat. Eine Alternative zur Pflegeversicherung kann eine Rentenversicherung sein. Zu dieser Lösung rät auch Stefan Thurnherr, Managing Director bei VZ Insurance Services. Der Fachmann weiss, dass das Bedürfnis da ist, sich für den möglichen Pflegefall im Alter abzusichern. Eine vernünftige Pflegeversicherung dafür gebe es aber aktuell auf dem Schweizer Markt nicht.

Bei der Alternative, einer Rentenversicherung, könne jeder Versicherungsnehmer selber entscheiden, wozu er im Alter die Rentenleistung nutzen will, allenfalls eben auch für Pflegekosten.

Die Angebote im Vergleich:

Visana

Die Visana bietet seit 2004 eine Pflegegeldversicherung an. Bei diesem Produkt muss der Versicherungsnehmer erst zwei Jahre im Pflegeheim wohnen, bevor er das erste Taggeld erhält. Zudem sind die Leistungen auf zehn Jahre beschränkt. Bis 2003 hatte die Visana eine Langzeitpflegeversicherung im Angebot.

Das Produkt wurde jedoch zu teuer und führte zu Missverständnissen bei der Bezugsberechtigung, da die Leistungen an die Vermögenssituation des Versicherten gebunden waren.

Long Life 85

Bei Long Life 85, dem Vorsorgekonzept von Würth Vorsorge, Uster, handelt es sich um eine Kombination einer Todesfall- und Erlebensfallversicherung mit einer aufgeschobenen Rentenversicherung. Der Versicherte erhält ab dem 85. Lebensjahr eine lebenslängliche Rente. Stirbt der versicherte Ehepartner vor seinem 85. Geburtstag, wird eine Todesfallsumme oder bei Erreichen des 85. Lebensjahr die Erlebensfallsumme ausbezahlt. Finanzexperte Hans-Martin Würth rät: «Hinten absichern, um vorne zu leben.»

Generali

Das Generali-Produkt ist eine lebenslängliche Todesfallversicherung mit einer Rentenoption für den Pflegefall. Tritt der Pflegefall nicht ein, erhalten die

Begünstigten beim Tod des Versicherten ein Todesfallkapital ausbezahlt. Müssen die Versicherten zu Hause oder im Pflegeheim betreut werden, können sie zwischen einer lebenslänglichen Rente und der Todesfallsumme beim Ableben wählen. Ein Beispiel für eine 60-jährige Frau: Bei einer monatlichen Rente von 2500 Franken und einer garantierten Todesfallsumme von 125 000 Franken beträgt die Einmalprämie Fr. 118 548.70, zuzüglich Stempelsteuer.

Cura

Helsana-Kunden mit einer Spitalzusatzversicherung erhalten beim Eintritt ins AHV-Alter automatisch eine Pflegeversicherung (Cura) ohne Gesundheitsprüfung. Je nach Spitalzusatzversicherung – allgemein, halbprivat oder privat – beträgt das Taggeld 30, 60 oder 90 Franken, bei einer Wartezeit von zwei Jahren. Eine 65-jährige, in Bern wohnhafte Frau bezahlt bei

einer Tagespauschale von 60 Franken eine Monatsprämie von Fr. 48.80. Auf Wunsch können auch höhere Tagelder und kürzere Wartezeiten versichert werden, zum Beispiel eine Tagespauschale von 150 Franken mit einer verkürzten Wartezeit von einem Jahr.

Vivante

Das zweite Produkt von Helsana ist eine Summenversicherung. Der Nachweis des versicherten «Schadens» ist nicht nötig. Die Vivante zahlt, sofern die Pflegebedürftigkeit des Versicherten nachgewiesen ist. Das Produkt basiert auf Eintrittsalterprämien. Bei einem versicherten Taggeld von 60 Franken zahlt eine 65-jährige, in Bern wohnhafte Frau, beim Eintritt mit 50 Jahren, eine Monatsprämie von Fr. 60.30. **FRANZISKA ZAUGG**

ANZEIGE

BILANZ

DAS SCHWEIZER WIRTSCHAFTSMAGAZIN

BILANZ-RATING
 Private Banking 2010

Gesamtsieger:
Berner Kantonalbank
BEKB | BCBE

1.

GESAMTWERTUNG

BILANZ

1.

UNIVERSALBANKEN

REGIONAL

BILANZ

Bester Anlagevorschlag von:
 Michael Söllberger,
 Vermögensberater
 der BEKB | BCBE